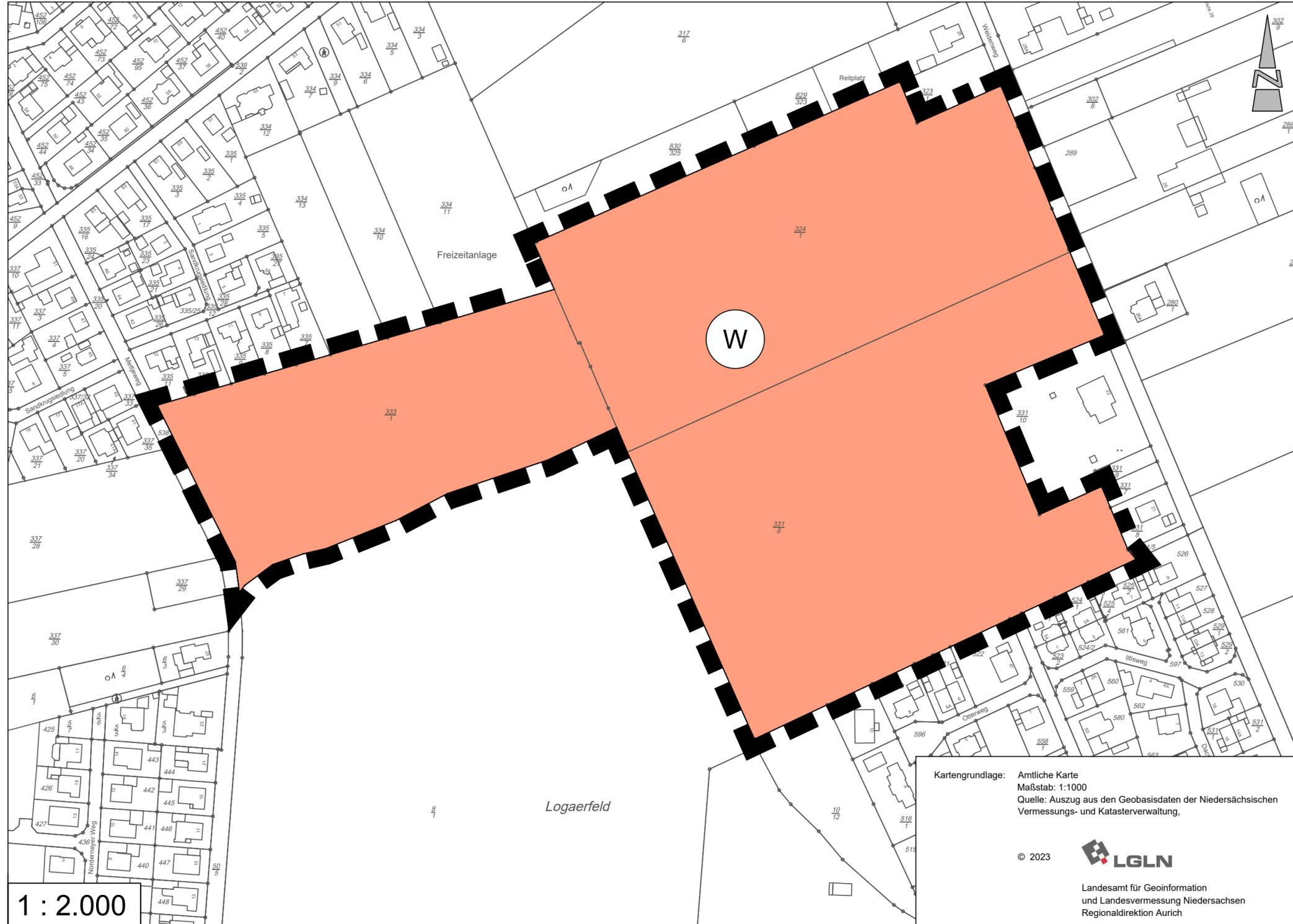


Stadt Leer

91. Flächennutzungsplanänderung für ein Gebiet zwischen Mettjeweg und Weidenweg



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 und § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Leer, (Siegel)
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Leer, Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 91. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Internetadresse, unter der die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung eingesehen werden konnten, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet einsehbar.

Leer, Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Leer hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Leer, Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt

Landkreis Leer
im Auftrage

BEITRIBSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Leer ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Leer, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Leer, Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Leer, Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 91. Flächennutzungsplanänderung

Stadt Leer
Landkreis Leer

91. Flächennutzungsplanänderung
für ein Gebiet zwischen Mettjeweg und
Weidenweg

Vorentwurf

23.10.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede • Oldenburger Str. 86 • Tel. (04402) 977930-0 • www.diekmann-mosebach.de

